

FahrSchulPraxis Dezember 2018 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

718 [Inhalt](#)

717 [EDITORIAL: Politik: Handeln statt Zaudern!](#)

722 [UPDATE: Immer häufiger - Fahren unter Einfluss von Drogen und Alkohol / Wenn's den Nachbarn gutgeht](#)

731 [Neues Recht – Wichtige Änderungen in der Pipeline](#)

736 [FahrIG § 20: Kooperation - Was sind Teile der Ausbildung?](#)

758 [Schwindel mit der Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\): Eine „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ will abzocken](#)

770 Gerichtsurteile: [\(2434\) Kind auf Fahrrad ohne Kettenschutz - Eltern haften](#) / [\(2433\) 70-km/h-Zone - Fußgänger haften für Unfall bei unvorsichtigem Betreten der Fahrbahn](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

FahrIG § 20 - Kooperation: Was sind Teile der Ausbildung?

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Dezember/2018, Seite 736

Gemäß § 20 FahrIG darf ein Fahrschulinhaber Teile der Ausbildung seiner Schüler

an einen (oder auch mehrere) Kooperationspartner übertragen. Bisher war nicht eindeutig geregelt, was unter dem Begriff „Teile der Ausbildung“ zu verstehen ist. Nun haben Bund und Länder für Klarheit gesorgt.

Dies vorweg: Es ist unzulässig, komplette Ausbildungen „weiterzuverkaufen“. Der Auftraggeber muss einen Teil der Ausbildung immer selbst durchführen.

Den vollständigen Artikel finden Sie in der FahrSchulPraxis, Ausgabe Dezember/2018, Seite 736.

Oder:

Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. finden den Artikel [auch im internen InternetForum hier ...](#)

FahrSchulPraxis

Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin

Unser Tipp: Die FahrSchulPraxis ist auch im Abonnement erhältlich. [Mehr ...](#)